Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogilme Blätter.

Pereinigung des "Howeizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Phonatsschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 19. Januar 1906.

nr. 3

13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Hh. Seminardirektoren: F. X. Runz, higkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), Joseph Müller, Lehrer, Gohau (At. St. Gallen), und Clemens Frei z. "Storchen", Einsiedeln. Ginserdungen sind an letteren, als den Chef-Redaktor, zu richten; Juserat-Auflräge aber an hh. haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und fostet jährlich Fr. 4.50 mit Bortozulage. Bestellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshandlung, Einsiedeln.

* Die obligatorische Katholische Shrenbeichte — eine Schöpfung von Lapst Innocenz III. im Jahre 1215.

Gegen diefen landläufigen Ginmand folgendes:

1. Die göttliche Gnade hat es berartig geordnet, daß die Verzeihung Gottes nur durch die priesterliche Fürbitte erlangt werden kann. Denn der Mittler zwischen Gott und dem Menschen, Jesus Christus, hat den Vorstehern der Kirche diese Gewalt gegeben, dem Beichtenden die Buße aufzulegen, anderseits die durch heilsame Buße Gereinigten zur Teilnahme an den Sakramenten zuzulassen. (Leo der Große † 461.)

2. Es gab nie eine firchliche Buge ohne Beichte. (Rarl Müller, prote-

stantischer Theologie-Professor.)

3. Nach Jahresumlauf fommt die Zeit wieder, wo jedermann feinen Beichtvater angeben muß, um mit ber Berzeihung besselben seine Fasten

au beginnen: ("Bugbuch" bes Pfeudo-Egbert aus bem 9. Jahrhundert.)

4. Neben der Predigt diente die Beichte der seelsorgerlichen Einwirfung des Priesters auf die Gemeindeglieder. Gerade hier ist die Annahme berechtigt, daß, was in Karls des Großen Zeit Forderung war (nämlich dreimalige jährliche Beichte) im 9. Jahrhundert herrschende Sitte wurde. (A. Hauch, protestantischer Theologie-Professor in Leipzig.)

Reine weiteren Belege, obwohl auch Luther, Melanchthon u. a. ihrer Art auf die sittliche Verpflichtung zur Privatbeichte hingewiesen haben. Tatsache, und leicht erweisbare Tatsache ist es, daß die vierte Kirchenversammlung vom Lateran die Beichte nicht erfunden, und daß damals nicht

eine unerhörte Reuerung in die Rirche eingeführt wurde.